



**ÄRZTLICHE
SCHWEIGEPFLICHT
UND DATENSCHUTZ**

Ärztliche Schweigepflicht und Datenschutz

Alle Spenderdaten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und den Bestimmungen des Datenschutzes. Alle, auch die nicht ärztlichen Mitarbeiter, unterliegen einem gesetzlichen Berufsgeheimnis gemäß § 203 StGB.

Zum Schutz Ihrer persönlichen Daten hält der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen (im weiteren Verlauf DRK-Blutspendedienst) die Auflagen des Transfusionsgesetzes, der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) strikt ein. Ihre persönlichen Daten werden nur für im Transfusionsgesetz vorgeschriebene Zwecke genutzt. Keinesfalls werden Ihre Daten für Werbezwecke Dritter (kommerzielle Werbung, dies schließt auch die Werbung für sonstige Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes ein) genutzt oder weitergegeben. Zum Schutz der Anlagen der Informationstechnologie gegenüber einem unberechtigten Zugriff Dritter sind Schutzmaßnahmen nach dem geltenden Stand der Technik eingeführt, der den Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entspricht.

Die ärztliche Schweigepflicht und die Bestimmungen des Datenschutzes gelten auch für die ehrenamtlichen Mitarbeiter. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unterstützenden Organisationen, die mit spenderbezogenen Daten in Verbindung kommen, sind bezüglich der ärztlichen Schweigepflicht und den Bestimmungen des Datenschutzes unterwiesen und verpflichtet.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

(gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung, DS-GVO)

Dieser Abschnitt dient dazu, Sie über die mit der Spende verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich gesundheitsbezogener Daten aufzuklären.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle der Datenverarbeitung

**DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen
gemeinnützige GmbH**

Friedrich-Ebert-Straße 107, 68167 Mannheim

Institute für Transfusionsmedizin und Blutspendezentralen:

7653 **Baden-Baden**, Gunzenbachstraße 35

60528 **Frankfurt am Main**, Sandhofstraße 1

34125 **Kassel**, Mönchebergstraße 57

89081 **Ulm**, Helmholtzstraße 10

IKT Ulm gemeinnützige GmbH

89081 Ulm, Helmholtzstraße 10

IKTZ Heidelberg gemeinnützige GmbH

69120 Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 583

ZKT Tübingen gemeinnützige GmbH

72076 Tübingen, Otfried-Müller-Str. 4/1

Servicetelefon: 0800 11 949 11

E-Mail: info@blutspende.de

www.blutspende.de

Stand März 2021

2. Datenschutzbeauftragter

Externer Datenschutzbeauftragter der genannten verantwortlichen Stellen ist Dr. Hartmut Voelskow, Kontakt per E-Mail: **datenschutzbeauftragter@blutspende.de**.

Antworten vom Datenschutzbeauftragten erhalten Sie über eine abweichende externe E-Mailadresse. Prüfen Sie deshalb bitte auch auf eventuell fälschlich in den Spam-Ordner verschobene E-Mails.

Bei einer Kontaktaufnahme geben Sie bitte an, auf welches Institut für Transfusionsmedizin Sie sich beziehen.

Für Anfragen zu Ihren Datenschutzrechten identifizieren Sie sich bitte mit Ihrem vollen Namen, Geburtsdatum, Postadresse und Blutspendernummer (wenn bereits vorhanden).

An den Datenschutzbeauftragten können Sie Ihre Anfrage in einer verschlüsselten Dateianlage im PDF- oder ZIP-Format senden. (Geeignete Software z. B. PDF24 bzw. 7-zip. Zu Ihrer Sicherheit: Voreinstellung auf AES-256 Bit und Passwort mindestens 14 Zeichen lang). Sie erhalten dann eine Antwort mit Nennung der Mobilfunknummer, an die das Passwort als Textnachricht gesendet werden kann.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der DRK-Blutspendedienst verarbeitet die vor der Blutspende von Ihnen auf dem Blutspenderfragebogen erfassten Daten, die im Arztgespräch aufgezeichneten Gesundheitsinformationen sowie die im Labor bei der Blutanalyse erfassten Diagnosen und Befunde für die Zwecke der medizinisch sicheren Verwendung in der Transfusionsmedizin und der Herstellung von Blutprodukten sowie für Zwecke der ärztlichen Behandlung der spendenden Person.

§ 11 Abs. 1 Transfusionsgesetz (TFG) schreibt die elektronische Protokollierung aller Daten und Maßnahmen in Verbindung mit der Spende für die Zwecke der Transfusionsmedizin vor.

Gemäß § 11 Abs. 2 Transfusionsgesetz darf der DRK-Blutspendedienst personenbezogene Daten der spendewilligen und spendenden Personen verarbeiten, soweit das für die zuvor genannten Zwecke erforderlich ist.

Das Arzneimittelgesetz schreibt die elektronische Protokollierung der Befunde für Zwecke der Risikoerfassung vor.

4. Datenübermittlung und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden keinesfalls für Werbezwecke an andere Stellen weitergegeben.

Der DRK-Blutspendedienst ist verpflichtet, die protokollierten Daten den zuständigen Behörden und der zuständigen Bundesoberbehörde in anonymisierter Form zu übermit-

teilen, soweit dies zur Erfüllung der Überwachungsaufgaben nach dem Arzneimittelgesetz erforderlich ist. Zur Risikoerfassung nach dem Arzneimittelgesetz betrifft dies nur das Geburtsdatum und das Geschlecht der spendenden Person. Zum Zweck der Optimierung der Gesundheitsvorsorge und -versorgung werden Ihre Daten auf der Rechtsgrundlage des Art. 9, Abs. 2, lit. h und i der EU-DS-GVO in einem gemeinsamen Datenverarbeitungssystem des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen und seiner Tochtergesellschaften, des IKTZ Heidelberg, ZKT Tübingen und des IKT Ulm gespeichert und über dieses untereinander übermittelt.

Sofern Sie uns den Arzt Ihres Vertrauens nennen und einer Kontaktaufnahme zustimmen, können bei Bedarf für eine optimale gesundheitliche Beurteilung sowohl zu Ihrem Gesundheitsschutz als auch zur sicheren Versorgung der Empfänger von Blutprodukten gesundheitsbezogene Daten zu Ihrer Person von diesem Arzt abgefragt werden. Die Zweckbestimmung der Erfassung dieser Daten entspricht den Angaben in Kapitel 3. („Zwecke und Rechtsgrundlage...“).

In umgekehrte Richtung können Befunde der Blutanalysen an den Arzt Ihres Vertrauens weitergegeben werden, wenn die Information für Ihre ärztliche Betreuung durch diesen Arzt wichtig ist. (Widerspruchsrecht s. Kapitel 8)

Bei Verdacht auf meldepflichtige Infektionen erfolgt entsprechend dem Infektionsschutzgesetz eine Meldung an die Gesundheitsbehörden.

Der DRK-Blutspendedienst wird Sie über zukünftige Blutspendetermine per Briefpost, auf Wunsch auch per E-Mail informieren und zur Teilnahme einladen. Des Weiteren können Ihnen **auch andere Informationen über die Blutspende** zugesandt werden.

Für Druckaufträge wird Ihre Adresse an **beauftragte Druckereien** weitergegeben, die auf das Datengeheimnis verpflichtet sind. Sie verwenden die Daten ausschließlich für die Abwicklung des Druckauftrages und löschen sie anschließend unverzüglich. Dies ist vertraglich festgelegt und eine Auftragskontrolle gemäß Art. 28 DS-GVO findet statt. Für **Einladungen per E-Mail**, wenn Sie eingewilligt haben, werden Ihre Kontaktdaten und E-Mailadresse an die Firma deltacity.net GmbH, Emsdetten für die Abwicklung übermittelt.

Die Daten werden dort gehostet, solange Sie Blutspender sind und die Einwilligung zu E-Maileinladungen nicht widerrufen haben. Auch dort werden die Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und gemäß Art. 28 DS-GVO erfolgt die Auftragskontrolle.

Die **Rechtsgrundlage der Verwendung Ihrer Kontaktdaten für Einladungen** und andere Informationen sind das berechnete Interesse der verantwortlichen Stelle der Datenverarbeitung gemäß Artikel 6, DS-GVO, Absatz 2, Buchstabe f) sowie das erhebliche öffentliche Interesse nach Artikel 6, DS-GVO, Absatz 2, Buchstabe e) an der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung und Ihre Einwilligung bei Verwendung der E-Mailadresse.

Bei Blutversorgungsengpässen kann die Kontaktaufnahme auch telefonisch erfolgen. Für blutgruppenspezifische Einladungen zu Blutspendeaktionen werden bei bestehendem Bedarf zur Sicherstellung der allgemeinen Versorgung mit Blutprodukten im Sinne des Art. 9, Abs. 2, lit. h der DS-GVO auch Daten zu Ihrer Blutgruppe zum Zweck der Auswahl der einzuladenden Blutspender verwendet.

Zu Ihrem **Widerspruchsrecht gegenüber weiteren Einladungen und Informationen** s. Kapitel 7 unter Ihren Rechten als betroffene Person.

5. Übermittlungen in andere Staaten, auch Drittländer außerhalb der EU

Im Rahmen von medizinischen Statistiken können in bestimmten Fällen pseudonymisierte medizinische Daten an medizinische Institutionen in anderen Staaten, auch in Drittländern außerhalb der EU übermittelt werden. Die Pseudonymisierung bewirkt, dass diese Daten bei der externen Stelle vollkommen anonym sind. Sie können nur innerhalb der verantwortlichen Stelle, also nur innerhalb der Blutspende-Einrichtung, bei der Sie gespendet haben, auf Ihre Person bezogen werden. Somit handelt es sich bei diesen extern übermittelten Daten nicht mehr um personenbezogene Daten, weil der Personenbezug mit normalerweise verfügbaren Mitteln, selbst mit erheblichem Aufwand, extern nicht hergestellt werden kann.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Das Transfusionsgesetz schreibt vor, die Aufzeichnungen und Angaben, die für eine Rückverfolgung benötigt werden, über eine Dauer von 30 Jahren aufzubewahren. Deshalb muss der Datensatz mit Ihren personenbezogenen Daten über 30 Jahre nach Ihrer letzten Spende archiviert werden. Für spendewillige Personen, die für die Blutspende untersucht wurden, aber nicht spenden durften, beträgt die Pflicht zur Aufbewahrung der Daten 15 Jahre. Die gesetzliche Archivierungspflicht tritt bereits mit der Hämoglobinbestimmung (Hb-Wert) sowie auch der ersten ärztlichen Untersuchung in Kraft.

7. Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und auf die weiteren in Art. 15 DS-GVO im Einzelnen aufgeführten Informationen über die Datenverarbeitung. Sie können auf Antrag eine **Kopie der personenbezogenen Daten über Ihre Person** bekommen, die aktuell Gegenstand der Verarbeitung sind. Berücksichtigen Sie bitte, dass wir aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht diese Informationen Ihnen nur nach eindeutiger Identifizierung und nur persönlich übergeben oder zusenden dürfen. Dafür geben Sie bitte mindestens Ihren **vollständigen Namen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Postadresse und Ihre Blutspendernummer** (wenn bereits vorhanden) an. Diese Informationen müssen wir zur Identitätsprüfung mit den bei uns in der Datenbank vorhandenen Daten vergleichen.

Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO), z. B. wenn Ihre Namens- oder Adressangaben unvollständig sind. Berichtigungen von gesundheitsbezogenen Daten sind aufgrund der Dokumentationsvorschriften nur dann zulässig, wenn eine fehlerhafte Angabe medizinisch zweifellos nach-

gewiesen ist. Andernfalls sind abweichende Angaben mit Kommentar hinzuzufügen.

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften gemäß Kapitel 6. einer Löschung nicht oder nicht mehr entgegenstehen. Sobald die Archivierungspflicht nach dem Transfusionsgesetz, Arzneimittelgesetz und/oder der allgemeinen ärztlichen Dokumentationspflicht in Kraft getreten sind, haben diese Vorrang vor den Datenschutzrechten betroffener Personen. (Dauer der Archivierungspflicht: s. Kapitel 6).

Sie haben das Recht, von uns die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gem. Art. 20 DS-GVO das Recht, die von Ihnen selbst zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Stammdaten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Dieses Recht wird Ihnen über den Blutspenderausweis gewährt. Ihre von der ersten Blutspende erfassten Basis-Daten (Name, Adressdaten und Blutgruppe) sind im Ausweis elektronisch gespeichert und können bei einem anderen Blutspendedienst, der sich dem bundeseinheitlichen Blutspenderausweis angeschlossen hat, automatisiert eingelesen werden.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, soweit diese nicht aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift erfolgt (s. Kapitel 6). Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten

überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, einer zukünftigen Verwendung Ihres Namens und Ihrer Anschrift für erneute **Einladungen zu Blutspendeterminen** sowie für die **Zusendung anderer Informationen** zu **widersprechen**. Siehe Kapitel 4. „Datenübermittlung und Kategorien von Empfängern...“. Durch Mitteilung an die Adresse im Kapitel 1: „Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle der Datenverarbeitung“, können Sie sich zukünftig jederzeit aus der Versandliste für diese Einladungen streichen lassen.

Sie haben das Recht, sich über eine fehlerhafte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde für den DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen mit Unternehmenssitz in Mannheim ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Baden-Württemberg

Dr. Stefan Brink, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

8. Einwilligung und Widerrufsrecht

Sie können jederzeit ohne nachteilige Folgen von der Blutspende zurücktreten und auch im Arztgespräch Fragen zur Blutspende stellen. Nach vollständiger Aufklärung müssen Sie Ihre Einwilligung zur Blutspende und die Richtigkeit Ihrer Angaben durch Ihre Unterschrift bestätigen. Dies impliziert gleichzeitig die Einwilligung in die elektronische Datenerfassung und -verarbeitung, weil das Transfusionsgesetz diese Datenspeicherung vorschreibt.

Durch einen Rücktritt von der Blutspende wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ab dem Widerruf werden keine weiteren Daten mehr erfasst. Zu eventuell bereits erfolgten Untersuchungen werden die Daten archiviert, weil dazu die gesetzliche Verpflichtung gemäß Kapitel 6 besteht. Ebenso haben Sie das Recht, jederzeit Ihre Zustimmung zur Übermittlung gesundheitsbezogener Informationen an den von Ihnen angegebenen Arzt Ihres Vertrauens zu widerrufen.

Hiervon unberührt bleibt eine eventuelle Übermittlung gesundheitsbezogener Daten an diesen oder einen anderen behandelnden Arzt, falls dies für Sie zu einer lebensrettenden Behandlung notwendig würde, während Sie aufgrund der bestehenden Umstände nicht nach einer Einwilligung gefragt werden könnten.

Im Falle Ihrer gesonderten Einwilligung zur Übermittlung von Daten zur Teilnahme an Studien können Sie auch diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Auch hierbei wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Übermittlungen nicht berührt. Nur soweit die Daten Ihnen noch zugeordnet werden können, ist dann eine Löschung aus den Daten der Studie möglich. In den meisten Fällen sind die Daten im Datenpool der Studie anonymisiert und daher nicht mehr feststellbar, welche von welcher Person stammten.

9. Verpflichtung zur Bereitstellung der im Blutspenderfragebogen erfragten personenbezogenen Informationen

Der Umfang der Fragen im Blutspenderfragebogen wurde von der oberen Bundesbehörde für die Transfusionsmedizin, dem Paul-Ehrlich-Institut verpflichtend vorgegeben. Wenn Sie mit der vollständigen Beantwortung der Fragen nicht einverstanden sind, dann besprechen sie das bitte gleich nach dem Ausfüllen des Fragebogens mit dem Blutspende-Arzt, bevor eine Blutprobe für die Hb-Bestimmungen entnommen wird und bevor die weitere ärztliche Voruntersuchung beim Arzt durchgeführt wird. In diesem Fall können Sie leider nicht zur Blutspende zugelassen werden.

10. Automatisierte Entscheidungen

Automatisierte Entscheidungen gemäß Art. 22 DSGVO oder andere Profiling-Maßnahmen nach Art. 4 Nr. DSGVO finden nicht statt.

11. Herausgeber

Herausgeber ist die verantwortliche Stelle, die im Kapitel 1 angegeben ist.